

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl
des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin am
03. Februar 2019

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des /der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin bekannt gemacht:

| | |
|---------------------------------|--------|
| 1.1. Zahl der Wahlberechtigten | 18.560 |
| Zahl der Wähler | 10.595 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 24 |
| Zahl der gültigen Stimmzettel | 10.571 |
| Zahl der gültigen Stimmen | 10.571 |

1.2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf

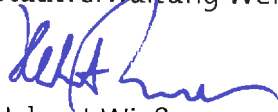
| lfd.Nr. | Name, Vorname, Anschrift (Hauptwohnung) | Stimmen |
|---------|---|---------------|
| 1 | Stein, Wolfgang Dertingen, Aalbachstraße 29, 97877 Wertheim | 3.662 |
| 2 | Wolf, Gerhard Gerbergasse 6, 97877 Wertheim | 184 |
| 3 | Herrera Torrez, Markus Brombeerweg 8/1, 74348 Lauffen am Neckar | 6.721 |
| 4 | andere Personen, für die nicht mehr als 5 gültige Stimmen abgegeben wurden | 4 |
| | Gesamtzahl der gültigen Stimmen | 10.571 |

1.3. Der Bewerber Markus Herrera Torrez hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Wertheim, den 05. Februar 2019
Stadtverwaltung Wertheim



Helmut Wießner,
Leiter Dezernat 1